

Amt Demmin-Land

Beschlussauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Siedenbrünzow
vom 12.09.2019

VO/GV 17/19/005

Top 7.3 Beschlussfassung zu Angelegenheiten der Finanzierung nach dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG M-V)

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte einen Antrag auf Durchführung von Verhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses einer Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung zu stellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Verhandlungen durchzuführen und die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

2. Die Gemeindevertretung kann sich grundsätzlich vorstellen, rückwirkend zum 1.7.2019 bei in auswärtigen Kindereinrichtungen untergebrachten Kindern die Mehrkosten der Eltern in Höhe von 50 % für jedes zweite betreute Kind aus der jeweiligen Familie (wenn der Anspruch besteht) gemäß § 21 KiföG M-V zu übernehmen. Vor einer endgültigen Beschlussfassung hierzu ergeht jedoch an den Bürgermeister und die Verwaltung der Auftrag, die hierbei auf die Gemeinde zukommenden Kosten anhand der tatsächlichen Gegebenheiten zu ermitteln und in den finanziellen Auswirkungen folgerichtig darzustellen. Die entsprechenden haushalterischen Voraussetzungen sind zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	1	0